

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Verordnung N° 453/2010

Mareva



CHLOR-SCHNELL 60 / CHLOR SCHOCK 60

Vorige Aufarbeitung: 20/07/2011

Überarbeitet am : 24/10/2014

1 - PRODUKT- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 - Produktidentifikator

Handelsname : CHLOR-SCHNELL 60 / CHLORE SCHOCK 60
Stoffname : Natrium-Dichlorisocyanurat-Dihydrat, Natrium-Dihydrat Troclosene
Index Nr. : 613-030-01-7
CAS Nr. : 51580-86-0
Produkt-Art : Biozidsubstanz

1.2 - Identifizierte Verwendung/ Abgeratene Verwendung

Identifizierte Verwendung : Sckock-Anti-Algenmittel zur Schwimmbadwasser-Aufbereitung

1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : MAREVA PISCINES ET FILTRATION
Adresse : Z.I. du bois de Leuze -25 Av Marie CURIE
13310 SAINT MARTIN DE CRAU - France
Tel. / Fax : Tel : 33 - 04.90.47.47.90 - Fax : 33 - 04.90.47.95.07
E-mail Adresse: : tech@mareva.fr

Für die Schweiz : sich auf den Abschnitt 16,2 beziehen

1.4 - Notfallauskunft

Notfallauskunft FRANKREICH : 04.91.75.25.25 : Centre Anti-Poisons de MARSEILLE
N° ORFILA (INRS): 01.45.42.59.59 ;
Deutschland : 030.19240 oder 030.30686790 : Giftnotruf BERLIN
Schweiz: 145 (STIZ Zürich)
Oesterreich : 01 406 43 43

2 - MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akut. Tox. (Oral) - Kat4 - H302

Verursacht Augenschäden - Kat 2 - H319

Systemisch Giftig für ein Zielorgan - einmalige Aussetzung (Inhalation). Kat3 - H335

Chronische Giftigkeit für die Wasserorganismen Kat1 - H410

Für den kompletten Text der in diesem Abschnitt erwähnten H- Sätze : Abschnitt 2.2 sehen

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Gesundheitsschädlich (Xn) – R22

Reizend (Xi) – R36/37

Umweltgefährlich (N) - R50/53

R31

Für den kompletten Text der in diesem Abschnitt erwähnten H- Sätze : Abschnitt 16. sehen

Wichtigste schädliche Wirkungen :

Unten fettgedruckt im Kennzeichnungsteil erwähnt

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Verordnung N° 453/2010

Mareva



CHLOR-SCHNELL 60 / CHLOR SCHOCK 60

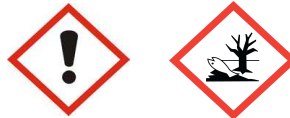
Vorige Aufarbeitung: 20/07/2011

Überarbeitet am : 24/10/2014

2.2 - Kennzeichnung des Stoffs oder Gemischs

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr 1272/2008

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort :

Achtung

Gefahrenhinweise

- H302 : **Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.**
H319 : **Verursacht schwere Augenreizung**
H335 : **Kann die Atemwege reizen**
H410 : **Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung**
EUH031 : **Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase**
EUH206 : **Achtung ! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können**

Sicherheitshinweise - Verhütung

- P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P261 : Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
P264 : Nach Gebrauch Hände gründlich waschen
P271 : Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
P273 : Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280 : Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Verhütung

- P301+P312 : BEI VERSCHLUCKEN : Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P305+P351+P338 : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

3 - ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 - Substanzen

- 3.1.a Chemischer Name : Natrium-Dichlorisocyanurat-Dihydrat, Natrium-Dihydrat Troclosene
EG-Index Nr. : 613-030-01-7
CAS-Nummer : 51580-86-0
EG-Nr. : 220-767-7
Konzentration : > 98 %
REACH Registriernummer : nicht anwendbar (Biozid)
Einstufung gemäß EG-Verordnung : N° 1272/2008
Akut Tox.(Oral) Kat. 4 - H302
Augenreizend Kat. 2 - H319
Systemisch Giftig für ein Zielorgan - einmalige Aussetzung (Inhalation). Kat. 3 - H335
Chronische Giftigkeit für die Wasserorganismen Kat.1 - H410
Einstufung gemäß Richtlinie EG 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG : Xn, Xi, N, R22, R31, R36/37, R50/53

**CHLOR-SCHNELL 60 / CHLOR SCHOCK 60**

Vorige Aufarbeitung: 20/07/2011

Überarbeitet am : 24/10/2014

4 - ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeiner Hinweis* : In Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen einen Arzt aufsuchen
- Nach Einatmen* : Reichlich Frischluftzufuhr und Sauerstoff geben falls notwendig.
Arzt aufsuchen
- Nach Hautkontakt* : Verschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Sofort und während 15 Minuten mit klarem Wasser reichlich ausspülen
Verschmutzte Kleidung reinigen
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen
- Nach Augenkontakt* : Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen
Sofort Arzt oder Giftnotruf anrufen
- Nach Verschlucken* : Mund ausspülen und Wasser trinken lassen (nur bei Bewusstsein).
Kein Erbrechen auslösen
Sofort Arzt oder Giftnotruf anrufen
Den Patient sofort ins Krankenhaus bringen

4.2 - Hauptsymptome und Wirkungen, Akut oder aufgeschoben

- Nach Einatmen* : Einatmen vom Produkt vermeiden da Einatmung Lebensgefährlich
Symptome : Husten, Atemprobleme, Schmerzen
- Nach Hautkontakt* : Hautkontakt vermeiden. Kann Verbrennungen auf der feuchten Haut verursachen
wenn das Produkt nicht schnell entfernt wird
Symptome : Reizung und Ätzwirkung, Schmerzen
- Nach Augenkontakt* : Augenkontakt vermeiden, kann zu irreversiblen Schäden verursachen
Symptome : Reizung und Ätzwirkung, Schmerzen
- Nach Verschlucken* : Schädlich nach Verschlucken

4.3 - Hinweis auf sofortige medizinische Sorgfalt und notwendige Behandlungen

Haut, Augen und Atemkrankheiten anfällige Personen können erhöhtes Risiko für Allergien oder Reizwirkung auf das Produkt haben Ausgesetzte Personen sollten eine ärztliche Behandlung erhalten.

5 - MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 - Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel* : Feuersitz absondern und große Mengen Wasser verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel* : Pulverlöscher auf Ammoniumbasis oder Halogenagenten

5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt entwickelt in der Brandhitze schädliche Sauerstoffgase (Wasserstoffoxid, Nitratoxid)
Zersetzung ohne sichtbare Flamme
Das feuchte Produkt kann explosives Gaz entwickeln (Stickstofftrichlorid)

**CHLOR-SCHNELL 60 / CHLOR SCHOCK 60**

Vorige Aufarbeitung: 20/07/2011

Überarbeitet am : 24/10/2014

5.3 - Ratschläge für die Feuerwehrleute

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Persönlicher Vollschutzanzug tragen
- Wenn das Feuer ein Teil der Big Bags, Container oder Eimer betrifft, diese beseitigen und in einen gut belüfteten Ort stellen.
- Löschwasser sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6 - MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Von unverträglichen Produkten fernhalten
- Persönliche Schutzausrüstung tragen (Siehe Abschnitt 8)
- Atmungsgerät falls ungenügender Sauerstoff bei wichtigen Ausdünstungen tragen.
- Haut- und Augenkontakt vermeiden

6.2- Umweltschutzmassnahmen:

- Freisetzung in die Umwelt vermeiden
- Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen
- Wasserverseuchung bei den zuständigen Behörden melden.

6.3- Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

- Das Produkt in angepassten, geschlossenen und beschrifteten Gefäßen aufnehmen.
- Die verunreinigte Stelle mit viel Wasser säubern.
- Kontaminiertes Material laut Abschnitt 13 entsorgen
- Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften

7 - HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Behälter gut verschlossen und trocken lagern.
- Handhaben in gut belüfteten Räumen.
- Von unverträglichen Produkten fernhalten (Säuren, Brennstoffe oder Oxidationsmittel)
- Staubbildung vermeiden. Bei Handhabung von größeren Mengen sollte ein Luftförderungssystem vorhergesehen werden.
- Nicht mit anderen Chemikalien mischen.
- Nicht überheizen, um eine thermische Zersetzung zu vermeiden.
- Haut- und Augenkontakt vermeiden.
- Abseits der Nahrungsmittel und Getränke einschließlich dieser für Tiere aufbewahren.
- Die Hände nach jeder Handhabung waschen.

7.2- Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

<i>Lagerung</i>	: In der Originalverpackung kühl und geschlossen in einem gelüfteten Raum halten. Fern von Feuchtigkeit und Sonnenbestrahlung lagern. Temperaturen >50 °C vermeiden. Von unverträglichen Produkten fernhalten (Säure, Brennstoffe, oder Oxidationsmittel) ...)
<i>Verpackungsmaterial</i>	: Keine Angaben

7.3-Besondere Endbenutzung

Für Schwimmbadwasser-Aufbereitung benutzen. Nicht in Verbindung mit anderen Chemikalien verwenden, gefährliches Reaktionsrisiko.

CHLOR-SCHNELL 60 / CHLOR SCHOCK 60

Vorige Aufarbeitung: 20/07/2011

Überarbeitet am : 24/10/2014

8 - Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1- Zu überwachende Parameter**

Begrenzung der Exposition MAK-WERTE
TLV (US) =: 1,5mg/m³ (IUCLID) (wasserfreis Produkt)
Angaben über DNEL und PNEC nicht festgelegt

Für die Schweiz : sich auf den Abschnitt 16,2 beziehen

8.2- Überwachung der Exposition**Technische Maßnahmen**

Siehe Schutzmaßnahmen Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung und/oder wenn die Konzentrationen höher als die Aussetzungsgrenzen sind, muss ein passendes und genehmigtes Atemgerät getragen werden

Handschutz : Für die Chemikalien angepasste Handschuhe tragen.
Durchbruchzeiten, Permeationsraten die vom Lieferanten gegeben sind in Betracht ziehen
Laut Erfahrung können Nitril Handschuhe 0,11mm dick, dauer 6 St, benutzt werden.

Augenschutz : Dichtschiessende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung tragen

Hygienemassnahmen : Sich versichern dass Dusche und Augenspüler sich in Arbeitsplatznähe befinden.

Überwachung der Exposition verbunden mit dem Umweltschutz

Siehe Abschnitt 6.2

9 - PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form : Tabletten

Farbe : Weiß

Geruch : Chlor

pH (1%-ige) bei 25 °C : 6,1 – 7,0

Frier punkt/Schmelzung : Nicht anwendbar

Siedepunkt : Nicht anwendbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Verdunstungssatz : Nicht anwendbar

Entzündlichkeit : nicht entzündbar

Explosive Eigenschaften : nicht explosivbar

Dampfdruck : Nicht anwendbar

Dichte : 1,95

Schüttdichte : 900 – 1000 kg/m³

Löslichkeit : 285gr/L Wasser bei 25°

Teilungskoeff.: n-octanol/Wasser : Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur : 240 – 250 °C

Viskosität : Nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften : Nichtoxidierend

**CHLOR-SCHNELL 60 / CHLOR SCHOCK 60**

Vorige Aufarbeitung: 20/07/2011

Überarbeitet am : 24/10/2014

10 - STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1- Reaktivität**

- Das feuchte Produkt kann di Stickstofftrichlorid, explosives Gas, erzeugen.
- Kontakt mit organischen Oxidationsmitteln vermeiden

10.2- Chemische Stabilität

- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäß der Lagerung und Handhabung (Abschnitt 7)

10.3- Gefährliche Reaktionen

- Risiko von Entzündung und Entwicklung von brennbaren Gasen oder Dämpfe mit Materialien für Kraftstoffe, organische Substanzen
- Risiko von Explosion-und / oder Bildung von giftigen Gasen mit Ammoniak, Harnstoff, Ammonium-haltigen Stoffen, Säuren und Basen

10.4- Zu vermeidende Bedingungen

- Wärme ($T > 50^{\circ}$) und Feuchtigkeit
- Kontakt mit unverträglichen Produkten

10.5- Unverträgliche Materialien

- **Nicht in Kontakt (auch nicht in der Nähe) mit Natriumhypochlorit (Bleilauge) oder Kalziumhypochlorit (Explosionsgefahr) setzen**
- Säure (Chlorgas Entwicklung)
- Organische Stoffe, Öl, Fett (Brandgefahr)
- Alkalische Stoffe, solche wie Na_2CO_3 bei Feuchtigkeit (heftige Reaktion und Brandgefahr Risiko)
- Ammoniak, Ammoniumsalz, Harnstoff und alle gleichartigen Verbindungen, die Stickstoff enthalten (Risiko : Bildung von Stickstoff Trichlorid = Sehr explosiv)
- Alkohole, Ether, Biharnstoff, und Lösungsmittel wie Toluol, Xylol,
- Reduktionsmittel

10.6- Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Stickstofftrichlorid, Salzsäure, Blausäure, Chlorcyan, Dihydrogenphosphat Kohlenmonoxid, Stickstoff, Stickoxide, Phosphogene
- Andere Zersetzungsprodukte, die ein Risiko aufweisen, können sich freisetzen

11 - Toxikologische Angaben**11.1- Akute Toxizität****11.1.a- Trichloroisocyanursäure**

<i>Akut Tox. Oral</i>	DL50 = 500 – 1600 mg/kg (Ratten)
<i>Akut Tox. Einatmen</i>	Keine Angaben
<i>Akut Tox. Haut</i>	DL50 > 5000 mg/kg (Kaninchen)

==> Mischung nach Verschlucken gesundheitsschädlich**11.2- Hautkorrosion/ Hautreizung**

Leichte Reizung

11.3- Schwere Augenschäden/Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden



CHLOR-SCHNELL 60 / CHLOR SCHOCK 60

Vorige Aufarbeitung: 20/07/2011

Überarbeitet am : 24/10/2014

11.4- Atmungs- oder Hautsensibilisierung

Keine Angaben

11.5- Mutagenität

Der Stoff ist nicht als erbgutschädigend eingestuft

11.6- Karzinogenität

Der Stoff ist nicht krebserzeugend

11.7- Fortpflanzung Toxizität

Der Stoff nicht als fortpflanzungsgefährdend eingestuft

11.8- Entwicklungswirkung

Keine Angaben

11.9- Spezifische Toxizität für gewisse Zielorgane - einmalige Aussetzung

Kann Atemwege reizen – Kat, 3

11.10- Spezifische Toxizität für gewisse Zielorgane - einmalige Aussetzung

Keine Angaben

11.11-Andere Hinweise

Keine Angaben

12 - ÖKOLOGISCHE ANGABEN

12.1-Toxizität

Fisch: LC50 = 0,25 mg/L auf 96H (Fischart :Oncorhynchus mykiss

Daphnies : CE50 = 0,28 mg/L auf 48H (Krebstiere : Daphnia magna)

==> Gemisch sehr giftig für Wasserorganismen

12.2- Beständigkeit und Abbaubarkeit

Das Produkt ist in der Umwelt instabil weil das verfügbare Chlor rasch abnimmt

==> Gemisch bringt längerfristig schädliche Wirkungen auf die aquatische Umwelt mit.

12.3- Biokumulierung Potential

Das Produkt hydrolysiert in ein paar Minuten zur Bildung von Cyanursäure und halogenierte abbaubaren Verbindungen,

Das Produkt baut sehr schnell ab und wird nicht als Bioakkumulation betrachtet

12.4- Mobilität

Keine Angaben für das Gemisch vorhanden

12.5- Andere schädliche Wirkungen

Keine verfügbaren Daten

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Verordnung N° 453/2010

Mareva



CHLOR-SCHNELL 60 / CHLOR SCHOCK 60

Vorige Aufarbeitung: 20/07/2011

Überarbeitet am : 24/10/2014

13 - HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1- Verfahren der Abfallbehandlung

- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Boden und Wasser nicht verunreinigen (nicht in Abwasser gelangen lassen)
- Entsorgung nicht in der Umwelt vornehmen
- Siehe Abschnitt 6.3

13.2- Ungereinigte Verpackungen

- Mehrmals die Verpackung vor Entsorgung ausspülen. Spülwasser ins Schwimmbad zurückgiessen.
- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 - ANGABEN ZUM TRANSPORT

Produkt unterliegt nicht den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Sondervorschrift 135 des ADR) oder dem IMDG Code.
Gefahren für die Umwelt : Ja

15 - RECHTSVORSCHRIFTEN

N° ICPE/IKSE	: 1172
N° INRS	: 199202
N° MEEDDAT	: 12566, 12571, 12573, 14381
Deutschland	N° Produktnummer : 2007142 Registriernummer : N-42970, N-28048, N-42969
<u>Schweiz</u>	N° AN : CHZN1524 – CPID : 296993-64

**CHLOR-SCHNELL 60 / CHLOR SCHOCK 60**

Vorige Aufarbeitung: 20/07/2011

Überarbeitet am : 24/10/2014

16 - SONSTIGE ANGABEN:**16.1- Relevante Sätze von Abschnitt 2 und 3**

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319: Verursacht schwere Augenreizung

H335: Kann die Atemwege reizen

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

EUH031: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

EUH206: Achtung ! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können

R22 : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R31 : Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase

R36/37: Reizt die Augen und die Atmungsorgane

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädlich Wirkungen haben.

16.2 Informationen über den Verantwortlichen des Inverkehrbringens in der Schweiz

Firma	: MAREVA AG
Adresse	: St. Alban-Vorstadt 102 - PF342 CH-4013 Basel
Tel. / Fax	: Tel : 0041 - (0)61.3226922 - Fax : 0041 - (0)61.3226923
E-mailadresse:	: tech@mareva.fr

Grenzwerte am Arbeitsplatz für die **Schweiz** : Keine Angaben**16.3 -Sonstige Angaben**

Die Angaben über dieses Produkt stützen sich zum Zeitpunkt der Aufarbeitung dieses Dokuments auf unsere Kenntnisse, auf die Lieferantendaten und die gültigen Gesetze, Vorschriften und Richtlinien.

Dieses Sicherheitsdatenblatt betrifft dieses spezifische bezeichnete Produkt.

Siehe Gebrauchsanweisung auf den Produktetiketten oder technischen Blätter Ihres Fachhändlers.